Kurzprotokoll der Novembersession 2009

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 2. und 3. November 2009, fand unter dem Vorsitz von Adrian Borgula, Luzern, eine Session des Kantonsrates statt. Am zweiten Sessionstag wurde am Vormittag eine Fragestunde durchgeführt.

Wichtige Geschäfte waren die Behandlung des Integrierten Finanz- und Aufgabenplanes 2010-2014 (IFAP) und die Behandlung des Staatsvoranschlags 2010. Der Kantonsrat stimmte nach der 2. Beratung der Änderung des Haftungsgesetzes zu. Ebenfalls nach der 2. Beratung hiess der Rat eine Änderung des Gesundheitsgesetzes und damit den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde - für Qualität und Kompetenz» gut. Mit einem Kantonsratsbeschluss lehnte er die Volksinitiative ab. Sodann sprach der Kantonsrat mit einem Dekret einen Sonderkredit für die Projektierung der Sanierung und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals. Mit zwei weiteren Dekreten bewilligte er je einen Sonderkredit für den Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters, und für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen, Gemeinde Malters. Der Rat genehmigte den Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2008 der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern sowie die Geschäftsberichte 2008 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern und der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung zur Kenntnis. Ebenso zur Kenntnis nahm er den Geschäftsbericht 2008 der Luzerner Psychiatrie und den Jahresbericht 2008 des Luzerner Kantonsspitals Luzern, Sursee, Wolhusen. Im Weiteren stimmte der Kantonsrat einem Kantonsratsbeschluss für eine Kantonsinitiative gegen die Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen zu. Den Planungsbericht über die Schnittstellenproblematik zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II nahm der Rat ablehnend zur Kenntnis. In zustimmendem Sinn zur Kenntnis nahm er den Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009-2013.

Der Kantonsrat vereidigte ein nachrückendes, neues Mitglied und nahm Kenntnis vom Rücktritt eines Ratsmitglieds. Er behandelte ein Begnadigungsgesuch, wies vier Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu und nahm Wechsel in ständigen Kommissionen vor. Eröffnet wurde der Eingang von 15 parlamentarischen Vorstössen. Die für zwei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde beschlossen und durchgeführt.

Von den 45 traktandierten Geschäften konnten 32 behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2010–2014. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2010–2014 (IFAP) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. August 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2573) wurde

behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und genehmigt. Während die Laufende Rechnung 2011 noch mit einem Ertragsüberschuss von 12,5 Millionen Franken abschliesst, müssen in den Folgejahren 2012–2014 Aufwandüberschüsse von 22,7 (2012), 4,8 (2013) und 3,3 (2014) Millionen Franken ausgewiesen werden. Im Jahr 2012 ist der Selbstfinanzierungsgrad so tief, dass die Bestimmung des Finanzhaushaltgesetzes, wonach ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent erreicht werden muss, nicht eingehalten werden kann. In den übrigen Planjahren kann diese Gesetzesbestimmung knapp erfüllt werden. Als Massnahme gegen die Verschlechterung der Finanzsituation soll das Entlastungspaket 2011 umgesetzt werden. Zum IFAP 2010–2014 überwies der Rat eine Bemerkung der Kommission (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 14. November 2009, S. 3137).

Staatsvoranschlag 2010. Die Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen über den Voranschlag 2010 und über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2010 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. August 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2573) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und unter Berücksichtigung von vier Anträgen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder gutgeheissen. Das bereinigte Budget 2010 weist in der Laufenden Rechnung nun neu einen Ertragsüberschuss von 47,1 Millionen Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 5,9 Millionen Franken auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 204,9 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 97,1 Prozent. Mit 1,5 Einheiten bleibt der Steuerfuss für das Jahr 2010 unverändert.

Projektierung der Sanierung und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Projektierung der Sanierung und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2237) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil, vertreten im Rat durch Hermann Morf, Willisau) und mit 108 Stimmen zu 1 Stimme gutgeheissen. Damit bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 18,5 Millionen Franken. Im Planungsbericht Spitalbauten, den der Rat am 10. März 2008 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen hat, wurde das Projekt Sanierung und Erweiterung des Spitalzentrums Luzern als eines der vier prioritären Grossprojekte vorgeschlagen. Die Investitionskosten für die nötigen Erweiterungsbauten, die Umnutzung und die Sanierung des bestehenden Spitalzentrums mit Behandlungstrakt und Bettenhochhaus werden auf rund 382 Millionen Franken geschätzt. Die Kosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts und des detaillierten Kostenvoranschlags betragen 18,5 Millionen Franken. Der Zeitbedarf für die Projektierungsarbeiten beträgt zwei Jahre. Der Kantonsrat nahm davon Kenntnis, dass parallel zur Vorbereitung der Vorlagen für die vier prioritären Spitalprojekte (Sanierung und Erweiterung Kinderspital Luzern, Gesamtsanierung Augenklinik Luzern, Sanierung und Erweiterung Spitalzentrum Luzern und Sanierung Hauptgebäude Wolhusen) die Eigentumsübertragung der Spital- und Klinikbauten an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie geprüft wird. Den Projektierungskredit für die Sanierung und die Erweiterung des Spitalzentrums Luzern bewilligte er aufgrund der Dringlichkeit und des erforderlichen Zeitbedarfs für die Ausarbeitung des Bauprojekts und des detaillierten Kostenvoranschlags unabhängig vom Entscheid über die Eigentumsübertragung. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2009, S. 3053) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 6. Januar 2010.

Hochwasserschutz. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2239) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 101 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit diesem Dekret bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 7,25 Millionen Franken. Nach Abzug der Beiträge des Bundes, der Unterliegerkantone, der Gemeinde Malters und der Interessierten werden sich für den Kanton Kosten von rund 1,834 Millionen Franken ergeben. Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Kleinen Fontanne bis zur Einmündung in die Reuss. Es sieht im Gebiet Ettisbühl in der Gemeinde Malters den Bau einer Holzrückhalteanlage vor. Damit werden die Abflussbedingungen in der Kleinen Emme und in der Reuss verbessert. Gleichzeitig wird auch der Hochwasserschutz in den angrenzenden Siedlungsgebieten, für die Bahnlinie und die Autostrasse H 10 erhöht. Das Projekt erfüllt ferner zeitgemässe Anforderungen an die ökologische Aufwertung von Fliessgewässern und die Vernetzung von Naturräumen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2009, S. 3054) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 6. Januar 2010.

Hochwasserschutz. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen, Gemeinde Malters, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2240) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 99 Stimmen zu 1 Stimme gutgeheissen. Mit diesem Dekret bewilligte der Rat einen Sonderkredit von 4,6 Millionen Franken. Nach Abzug der Beiträge des Bundes, der Gemeinde Malters und der Interessierten werden dem Kanton Kosten von rund 1,702 Millionen Franken verbleiben. Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Kleinen Fontanne bis zur Einmündung in die Reuss. Es bezweckt eine Erhöhung der Abflusskapazität der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen in der Gemeinde Malters. Das Projekt gewährleistet einen optimalen Hochwasserschutz und erfüllt zeitgemässe Anforderungen an die ökologische Aufwertung und die Längsvernetzung von Fliessgewässern. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2009, S. 3055) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 6. Januar 2010.

Rechtsetzung

Haftungsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Haftungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2009, S. 1987) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und mit 99 zu 6 Stimmen gutgeheissen. Gemäss dieser Gesetzesänderung werden vorrangig die beauftragten Privaten für die ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben nach dem Zivilrecht haften. Sie werden verpflichtet, eine Versicherung für Haftungsfolgen aus der Erfüllung solcher Aufgaben abzuschliessen. Demgegenüber wird die Haftung des übertragenden Gemeinwesens auf eine Ausfallhaftung beschränkt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2009, S. 3050) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 6. Januar 2010.

Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz». Die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» und einer Änderung des Gesundheitsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2235) wurden behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern). Nach der 2. Beratung stimmte der Kantonsrat der Änderung des Gesundheitsgesetzes mit 59 zu 39 Stimmen zu. Damit hiess er den Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Sicherheit» gut. Mit Kantonsratsbeschluss lehnte der Rat die Volksinitiative mit 90 zu 22 Stimmen ab. Die Volksinitiative «Ja zur Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2009, S. 3047) und die Änderung des Gesundheitsgesetzes als Gegenentwurf zur Volksinitiative sind den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2009, S. 3048).

Kantonsinitiative gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative gegen die Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2236) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 98 Stimmen zu 1 Stimme gutgeheissen. Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern wird der Bund mittels Kantonsinitiative im Sinn einer allgemeinen Anregung ersucht, sich gegen die Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen einzusetzen.

Planungsvorlagen

Schnittstellenproblematik zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Der Planungsbericht über die Schnittstellenproblematik zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II gemäss Vorlage des Regie-

rungsrates vom 19. Mai 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 20. Juni 2009, S. 1686) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli, Grosswangen) und mit 55 zu 58 Stimmen in ablehnendem Sinn zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht zeigt auf, wie sich die Sekundarstufe I weiterentwickeln soll, um die gegenwärtigen Veränderungen auf der Primarstufe optimal aufnehmen zu können. Gleichzeitig wird dargestellt, wie die Abnehmerschulen auf die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I vorbereitet werden müssen. Mit der Überweisung einer Bemerkung unterstrich der Kantonsrat, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung der Ausgestaltung der Sekundarstufe I in organisatorischer Hinsicht unterstützen soll. So soll sichergestellt werden, dass die notwendigen Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Entgegen dem Vorschlag der Regierung, dass in Zukunft für die Sekundarstufe in der Volksschule nur noch zwei Strukturmodelle zur Verfügung stehen sollen, sprach sich der Rat dafür aus, dass im Kanton Luzern der Unterricht an der Sekundarstufe I im typengetrennten, kooperativen, integrativen oder altersgemischten Modell möglich sein soll. Zum Planungsbericht überwies der Kantonsrat insgesamt drei Bemerkungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2009, S. 3057).

Schutz vor Naturgefahren. Der Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009-2013 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2009, S. 1988) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey, Sempach) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Um den Schutz vor Naturgefahren effektiv und effizient zu gewährleisten und die Wirkung der staatlichen Gefahrenabwehr zu erhöhen, wurden auf den 1. März 2009 die Fachleute der Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Verkehr und Infrastruktur bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in der neuen Abteilung Naturgefahren zusammengeführt. Die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Murgang, Lawine), die bis 2013 geplant oder ausgeführt werden oder deren Ausführung fortgesetzt wird, wurden in einer Gesamtübersicht dargestellt. Der Planungsbericht über bauliche Massnahmen zum Schutz von Siedlungen und Verkehrswegen vor Felsstürzen und Hangrutschungen vom 15. Januar 2008 wurde aktualisiert und gemeinsam mit dem Programm Hochwasserschutz zum Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009-2013 zusammengeführt. Dieser Planungsbericht geht von einem Investitionsvolumen von total 160,562 Millionen Franken oder durchschnittlich 32,112 Millionen Franken pro Jahr aus. Neben dem unmittelbaren Schutz von Menschen und hohen Sachwerten können gefährdete Gebiete gesichert und einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Im Planungsbericht wird auch aufgezeigt, wie die Projekte Teil eines integralen Risikomanagements sind, mit dem das Bauvolumen in Grenzen gehalten werden kann. Ein integrales Risikomanagement ist auch Voraussetzung für substanziell höhere Bundesbeiträge.

Eintritte

Kantonsrat. Der Kantonsrat vereidigte Romy Odoni, Rain, als neues Mitglied.

Rücktritte

Kantonsrat. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt seines Mitglieds Guido Graf, Pfaffnau, per 3. November 2009.

Wahlen

Kommissionen. Der Kantonsrat wählte Guido Durrer, Sempach, als neues Mitglied der Kommission Verkehr und Bau, und Romy Odoni, Rain, als neues Mitglied der Kommission Justiz und Sicherheit.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 469 von Walter Stucki, Emmen, namens der PFK über die Verbesserung der Indikatoren und Kennzahlen in Staatsrechnung, Staatsvoranschlag und IFAP,
- M 501 von Adrian Bühler, Eschenbach, über einen Planungsbericht zur Stromversorgungs- und Industriepolitik.

Teilweise erheblich erklärt wurde die Motion

 M 447 von Nadia Britschgi, Ballwil, über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des Luzerner Bürgerrechts.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 491 von Josef Dissler, Wolhusen, über die Erhöhung der Investitionen für Neuund Ausbauten der Kantonsstrassen auf 55 Millionen Franken im Budget 2010
 und im IFAP sowie für das Strassenbauprogramm 2011–2014,
- M 462 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über einen Planungsbericht im Strassenbau.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Hilmar Gernet, Schenkon, über regionale Entwicklungsträger (k)eine vierte Staatsebene (eingereicht als Motion M 414),
- P 437 von Adrian Schmassmann, Eich, über die Reduktion des Risikos eines Amoklaufes an den Luzerner Schulen,
- von Rolf Born, Emmen, namens der AKK über die Geschäftsprüfungskommissionen der Interkantonalen Konkordate (eingereicht als Motion M 450).

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat

P 463 von Michael Töngi, Kriens, über die Förderung der Erneuerung von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 449 von Hilmar Gernet, Schenkon, über ein Kantonsgericht in Sursee,
- P 531 von Adrian Borgula, Luzern, (übernommen von Alain Greter, Luzern), namens der Fraktion der Grünen über die Unterstützung in Härtefällen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 510 von Michael Töngi, Kriens, über die Wahl der Geschäftsleiterin bzw. des Geschäftsleiters des Verkehrsverbundes Luzern,
- A 514 von Michael Töngi, Kriens, über die Wahl des Verbundrates,
- A 515 von Walter Stucki, Emmen, namens der PFK über die Neumiete von Verwaltungsräumen in der Überbauung Citybay durch die Hochschule Luzern,
- A 492 von Guido Bucher, Flühli, über den Hochwasserschutz und über die Energiegewinnung an der Kleinen Emme,
- A 465 von Christian Graber, Grossdietwil, über die freiwillige Abgabe von Waffen.